

In der Senatssitzung am 28. Mai 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

27.05.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.05.2024

Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

„Fortführung des „Modellprojekts Energiehaus – Hybridnetz““

A. Problem

Mit dem Aktionsplan Klimaschutz für das Land Bremen hat der Senat am 15. November 2022 die „Klimastrategie 2038“ beschlossen und in dieser Strategie „Handlungsschwerpunkte“ festgelegt. Die Handlungsschwerpunkte beinhalten wirkungsstarke Maßnahmen, um schnell und effektiv dem Klimawandel zu begegnen. Im Handlungsschwerpunkt „Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (insbesondere der Stahlproduktion, Energieerzeugung und Infrastruktur)“ wurde im April 2023 die Maßnahme „Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Modellprojekt Energiehaus – Hybridnetz““ beschlossen (Senatsvorlage vom 11.04.2023). Diese Maßnahme bindet sich auch in die zukunftsorientierte, nachhaltige und inklusive Strategie für die Entwicklung von Wirtschaftsflächen und, das beschlossene Gewerbeentwicklungsprogramm für die Stadt Bremen GEP 2030 ein. Ferner trägt die Maßnahme insbesondere im Hinblick des Modellcharakters zur Umsetzung der Strategie der zukunftsweisenden Wirtschaftsstandorte zur Sicherung der nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung sowohl im Bestand als auch in der Neuentwicklung bei.

Das „Zukunftsquartier Piek 17“ (Gewerbeflächen), an der Hafenkante der Überseestadt Bremen, nimmt eine herausragende Position in der städtischen Entwicklung ein. Derzeit findet ein städtebaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb zur Überprüfung der bisherigen städtebaulichen Aussagen, die in die Bebauungspläne 2335 und 2448 mündeten. Das „Zukunftsquartier Piek 17“ als eines der letzten freien, ausdrücklich rein gewerblich genutzten Entwicklungsbereiche der Überseestadt ist Bestandteil des sogenannten Areals Hafenkante. Die Hafenkante ist ein exponierter Standort und ein außergewöhnlicher Ort der Gegensätze. Hier trifft aktuelles Baugehen und Moderne auf ein spannendes, industriell geprägtes historisches Umfeld. Hier trifft Lärm auf Erholung. Hier sollen in direkter Wasserlage attraktiver Wohnraum, zukunftsfähige Infrastrukturen, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote sowie perfekte Rahmenbedingungen für Unternehmen zusammenkommen. Damit besitzt die Hafenkante die Chance, ein lebendiges Gebiet mit hoher Strahlkraft für Bremen und Umgebung zu werden.

Ein zentraler Bestandteil des Projekts „Zukunftsquartier Piek 17“ ist eine klimaneutrale und damit zukunftsweisende Energieversorgung, die die Gesamtentwicklung – auch

im Hinblick auf die Standortattraktivität – maßgeblich beeinflusst. Das geplante Hybridnetz stellt einen Meilenstein in der Energieversorgung von Wirtschaftsstandorten dar. Durch die mögliche Integration verschiedener erneuerbarer Energiequellen und Abwärmepotenziale soll nicht nur eine ökologische Energieproduktion ermöglicht, sondern auch die Grundlage geschaffen werden, überschüssige Energie effizient zu speichern und bedarfsgerecht zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist auch die Nähe zum bestehenden Fernwärmenetz West der swb zu beachten.

Besonders bedeutsam ist die Schaffung einer intelligenten Sektorenkopplung im Rahmen des Hybridnetzes. Die Verbindung von Strom- und Wärmeversorgung soll nicht nur eine optimierte Effizienz bieten, sondern auch gewährleisten, den zukünftig deutlich veränderten Energiebedarfen der Unternehmen selbst in sog. Lastspitzen gerecht zu werden. Das Herzstück des Hybridnetzes als Grundlage der zukünftigen Energieversorgung soll das technische Zentrum (Energiehaus) sein. Durch eine sorgfältige Integration von erneuerbaren Energien und innovativen Speichermöglichkeiten soll eine zukunftsweisende Lösung geschaffen werden, die nicht nur die energetische Selbstversorgung des Quartiers ermöglicht. Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt sollen zudem auch auf die Versorgung anderer bremischer Wirtschaftsstandorte übertragen werden und zudem einen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung leisten. Insgesamt trägt die klimaneutrale Energieversorgung des „Zukunftsquartiers Piek 17“ durch die Errichtung des Hybridnetzes maßgeblich zur Realisierung der Entwicklungsziele bei. Die Vermarktung der Grundstücke und Objekte wird somit von einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Energieinfrastruktur unterstützt, die die Grundlage für ein lebendiges Gebiet mit hoher Strahlkraft für Bremen schafft.

Seit Beschlussfassung der Maßnahme „Modellprojekt Energiehaus – Hybridnetz“ sind verschiedene Bearbeitungsschritte vorgenommen worden. Diese werden ausführlich in dem als Anlage 1 beigefügten Projektbericht unter Punkt „6. Nachrichtlich: Bisheriger Projektfortschritt“ dargestellt.

Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) plante ursprünglich, die Machbarkeitsstudie des Förderprogramms des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) selbst zu beauftragen und das Projekt auf Basis der Ergebnisse an einen Investor zu vergeben. Markterkundungsgespräche sowie die eingehende Befassung mit den einschlägigen Förderprogrammen zeigten jedoch, dass dieses Vorgehen problematisch ist, da die in der Studie erarbeiteten technischen Szenarien bindend für die weiteren BAFA-Antragsstufen sind und bei einer späteren Vergabe an ein privatwirtschaftliches Energieversorgungsunternehmen (EVU) möglicherweise nicht optimal umsetzbar wären. Angesichts des dringenden Bedarfs an Erkenntnissen für das Projekt und seiner Modellcharakteristik für die Übertragbarkeit auf andere Wirtschaftsstandorte wurde das Projektdesign überarbeitet. Die WFB strebt nun im Auftrag der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation eine frühzeitige Zusammenarbeit mit einem privaten EVU an, um die Planungen zeit- und kosteneffizient zu gestalten und auf vorhandene Fachkenntnisse zurückzugreifen. Eine Projektskizze, die den Anforderungen der ersten BAFA-Förderstufe entspricht, wird in Zusammenarbeit mit einem beratenden Ingenieurbüro erstellt. Diese Skizze ermöglicht es den EVU, die Struktur und Dimension der Energieversorgung einzuschätzen und ein Angebot im Rahmen der Konzeptvergabe zu erstellen.

Von der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie „Modellprojekt Energiehaus – Hybridnetz“ durch die Stadt Bremen soll entsprechend nunmehr abgesehen werden. Nach wie vor soll ein EVU mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb des Hybridnetzes sowie der Planung, dem Bau und dem Betrieb des zentralen Speicherorts beauftragt werden. Hierfür soll im Vorfeld ein EU-weites Vergabeverfahren stattfinden. Beim „Modellprojekt Energiehaus – Hybridnetz“ ist die Einbindung eines EVU keine zusätzliche Belastung des öffentlichen Haushalts zu erwarten, da der private Unternehmer die Finanzierung selbst tragen soll. Zur Sicherstellung der bremischen Zielsetzungen ist das Projekt auch nach Beauftragung des EVU durch die Stadt eng zu begleiten, zu evaluieren und abzusichern (Vertragsgestaltung und Planung), um die städtischen Interessen und hierbei insbesondere die nachhaltige Sicherung der Wärme- und Energieversorgung der anzusiedelnden Betriebe im Rahmen der Umsetzung sicherzustellen und weitere Erkenntnisse im Hinblick auf die angestrebte Übertragbarkeit des Modellprojektes zu erhalten. Die hierfür erforderliche Mittel sollen in einer gesonderten Gremienbefassung zu gegebenem Zeitpunkt beschlossen werden.

Im Weiteren wird auf die ausführlichen Erläuterungen der Anlage 1 verwiesen.

Für die Umsetzung des nunmehr empfohlenen Vorgehens bedarf es einer intensiven juristischen Begleitung des Prozesses sowie bautechnischer Untersuchungen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind entsprechend bereitzustellen.

Ausschuss- und Deputationsvorlagen, die eine Vorbelastung für das aktuelle bzw. für künftige Haushaltsjahre darstellen, sind dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft und Häfen über den folgenden Sachverhalt ist für den 05.06.2024 vorgesehen.

B. Lösung

Für die Fortführung und die erfolgreiche Umsetzung des „Modellprojekts Energiehaus – Hybridnetz“, die im Kern die Vorbereitung und Begleitung eines Ausschreibungsverfahrens beinhaltet, bedarf es in den kommenden Jahren einer entsprechenden Rechtsexpertise sowie bautechnischer Untersuchungen die durch externe Beauftragungen sichergestellt werden sollen. Ohne den Einsatz juristischer Expertise und ohne einen intensiven Begleitprozess ist die Erstellung einer rechtssicheren Ausschreibung eines solchen komplexen Modellvorhabens, das einen hohen Wirkungsgrad für die Stadt Bremen aufweist, nicht umzusetzen. Die in diesem Projekt gewonnene juristische Expertise soll beispielhaft und wegbereitend für die klimaneutrale Transformation sämtlicher Bremer Wirtschaftsstandorte sein und hat daher für die notwendigen Transformationsprozesse eine übergeordnete Bedeutung. Die Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft wird in die Vorbereitung und Umsetzung des Verfahrens bzw. des Projektes eng eingebunden – insbesondere auch im Hinblick auf die Berücksichtigung der am Standort bereits vorhandenen Infrastrukturen und der in Erarbeitung befindlichen kommunalen Wärmeplanung.

Die vorgesehene bautechnische Prüfung bezieht sich auf die Liegenschaft des ehemaligen Kühlhauses, die als bevorzugter Standort für das technische Zentrum (Energiehaus) angeboten werden soll. Auf Basis der Ergebnisse dieser Untersuchungen

kann über das weitere Verfahren der Umnutzung beschieden werden. Die erforderlichen Mittel im Fall einer Schadstoffsanierung des Gebäudes oder eines Abrisses sollen in einer gesonderten Gremienbefassung zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden. Die resultierenden Mittelbedarfe sind innerhalb des Budgets des Wirtschaftsressorts bzw. des Wirtschaftsplans des Sondervermögens Überseestadt abzudecken, dennoch soll evaluiert werden, in wieweit das EVU diese Kosten übernehmen soll. Die Erkenntnisse werden zudem für das Vergabeverfahren an ein EVU benötigt.

Im Zusammenhang mit der Aufgabe der Nachverdichtung und der Sanierung des breimischen Gebäudebestands werden hierbei wesentliche Grundlagen gelegt, die auch in dem Fall relevant sind, wenn das ehemalige Kühlhaus nicht zum zentralen Speicherort des Hybridnetzes umgenutzt werden kann. Die WFB wird hier im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages Sondervermögen Überseestadt für die Stadtgemeinde Bremen tätig.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen, da das aufgezeigte Vorgehen und die hiermit verbundenen Maßnahmen unabdingbar für die erfolgreiche Umsetzung des „Modellprojekts Energiehaus – Hybridnetz“ sind und auf intensiven Prüfprozessen beruht.

Sollte die Ausschreibung erfolglos bleiben, muss intensiv geprüft werden, ob eine neue Ausschreibung durchzuführen ist oder, ob man auf Grund einer zu befürchtenden unternehmerischen Unattraktivität/Unwirtschaftlichkeit auf das Modellprojekt verzichtet.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Mit der Vorlage ergeben sich finanzielle Auswirkungen. Mit der Beauftragung externer juristischer Beratung für das „Modellprojekt Energiehaus – Hybridnetz“ sowie für die Beauftragung bautechnischer Untersuchungen entstehen für die Jahre 2025 bis einschl. 2027 Kosten in Höhe von insgesamt 557.500 € (s. Tabelle 1). Hierbei handelt es sich um den maximal erwarteten Betrag.

Davon entfallen 517.500 € auf die juristische Begleitung des Projekts und 40.000 € auf bautechnische Untersuchungen. Die Maßnahme ist Bestandteil des von der Deputation für Wirtschaft und Häfen am 15.05.2024 beschlossenen Entwurfs des Haushaltsplanes 2024/2025 sowie des vom Sondervermögensausschuss beschlossenen Wirtschaftsplans einschließlich des darin enthaltenen Investitionsplans für das Sonstige Sondervermögen. Dort sind für die Erschließung Quartier Hafenkante / Piek 17 insgesamt 2024 50 T€, 2025 180 T€, 2026 831 T€ sowie 2027 1.153 T€ eingeplant. Die eingeplanten Mittel sind als kommunaler Anteil der ebenfalls über eine GRW-Finanzierung (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur") geplanten Erschließung des Gesamtquartiers (Herstellung der notwendigen öffentlichen Infrastrukturanlagen) im Rahmen der Haushaltsaufstellung berücksichtigt worden. Hierbei stellt die Umsetzung des Modellprojektes Energiehaus – Hybridnetz lediglich ein Teilprojekt dar.

Die aktuell zu beschließende Maßnahme „Modellprojekt Energiehaus – Hybridnetz“ ist nach den Kriterien von Ziffer 3.5 des aktuellen Koordinierungsrahmens der GRW I als sog. „weitere Maßnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit einschließlich regionaler Daseinsvorsorge“ grundsätzlich förderfähig. Sie vollzieht sich im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategien „GEP2030 für die Stadt Bremen sowie der Handlungsstrategie „Zukunftsweisender Wirtschaftsstandorte“. Darüber hinaus dient sie den Zielen der „Klimastrategie 2038“ und leistet damit einen Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft. Es ist daher vorgesehen, die dargestellte Maßnahme im Rahmen der GRW-Infrastrukturförderung mit einer anteiligen Zuschussförderung in Höhe von 90 % zu finanzieren. Andere Finanzierungsquellen zur Förderung des Projektes stehen nach erfolgter Prüfung nicht zur Verfügung.

Es ergibt sich damit folgende Aufteilung:

	2024	2025	2026	2027	Summe
Mittelbedarf	0 €	212.500 €	172.500 €	172.500 €	557.500 €
Rechtsberatung	0 €	172.500 €	172.500 €	172.500 €	517.500 €
Bautechnische Untersuchung	0 €	40.000 €	0 €	0 €	40.000 €
Finanzierung	0 €	212.500 €	172.500 €	172.500 €	557.500 €
GRW 90 % - Bund/Land	0 €	191.250 €	155.250 €	155.250 €	501.750 €
Hst. 3708/884 40-4 10% - kommunaler Anteil	0 €	21.250 €	17.250 €	17.250 €	55.750 €

Tab. 1: Mittelbedarf und Finanzierung

Da die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Ziffer 3.5 des GRW-Koordinierungsrahmens bisher als Modellprojekt konzipiert ist, ist für die Gewährung der GRW-Förderung eine Zustimmung des GRW-Unterausschusses erforderlich. Dieser soll am 04.07.2024 mit der Maßnahme befasst werden. Vor diesem Hintergrund steht die Finanzierung der Maßnahme mit GRW-Mitteln unter dem Vorbehalt der Zustimmung des GRW-Unterausschusses.

Trägerin der Maßnahme und Zuwendungsempfängerin ist die Stadtgemeinde Bremen.

Die benötigten GRW-Mittel stehen innerhalb des GRW-Programms (Verpflichtungsrahmen in Höhe von rd. 20 Mio. EUR für das Land Bremen) und im Rahmen der hierfür in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung eingeplanten Mittelvolumina zur Verfügung (laut Beschluss des Senats vom 2. April 2024). Zur Realisierung der Maßnahmen werden die GRW-Mittel der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) im Rahmen der Beleihung zur Verfügung gestellt. Eine Erhöhung der in der Haushalts- und Finanzplanung angemeldeten Ausgaben ist hiermit folglich nicht verbunden.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung des GRW-Mittelbedarfs der Jahre 2025 bis 2027 ist das Eingehen einer Verpflichtung bei der Hst. 0709/891 70-7 „GRW-Maßnahmen (BAB)“ in Höhe von 501.750 € (davon 250.875 EUR Landesmittel) mit oben dargestellter Abdeckung erforderlich. Die zu erteilende Verpflichtungsermächtigung ist Bestandteil des noch von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu beschließenden Haushaltsplans 2024. Der entsprechende Antrag ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Finanzierung des 10%igen kommunalen GRW-Anteils (55.750 €) ist ebenfalls Bestandteil der oben genannten Beträge der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe in den Jahren 2025 bis 2027 ist das Eingehen einer Verpflichtung bei der Hst. 3708/884 40-4 „An das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen“ in Höhe von 55.750 € mit oben dargestellter Abdeckung erforderlich. Die zu erteilende Verpflichtungsermächtigung ist Bestandteil des noch von der Stadtbürgerschaft zu beschließenden Haushaltsplans 2024. Der entsprechende Antrag ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024/2025 wurde aktuell von der Bremischen Bürgerschaft noch nicht beschlossen. Eine Inanspruchnahme / Verpflichtung der Mittel kann insofern nur nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) 2024 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen erfolgen. Diese sehen u.a. eine Mittelinanspruchnahme vor, um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind

Die Fortführung des „Modellprojekts Energiehaus – Hybridnetz“ stellt eine Weiterführung einer Leistung dar, für die bereits in dem Haushaltsplan des Vorjahres Beträge bewilligt worden sind (Tatbestand c). Durch die Anpassung des Projektdesigns und einem seit Anfang 2024 neuen GRW-Fördertatbestand steht für dieses Projekt eine GRW-Förderung in Aussicht, die eine zeitnahe Weiterführung des Modellprojekts sicherstellen soll. Zur Darstellung der GRW-Kofinanzierung und zeitnahen Veranlassung der erforderlichen Ausschreibungen ist die Beschlussfassung dringlich. Die vom Haushalts- und Finanzausschuss am 08.12.2023 beschlossenen Regelungen zur vorläufigen „Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen“ werden folglich eingehalten.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Gesamtmaßnahme „Neuordnung der Überseestadt“ wurde im Rahmen der vom Senat am 20.06.2000 beschlossenen Entwicklungskonzeption für die Neuordnung der Häfen rechts der Weser erbracht.

Nach 2004 und 2012 wurde diese regionalwirtschaftliche Bewertung (sog. Prognosestudie) zuletzt in 2019 aktualisiert. Aktuell wird die Beauftragung der Fortschreibung der regionalwirtschaftlichen Bewertung vorbereitet.

Die aktuelle Studie geht für die Überseestadt im Jahr 2035 von einem Potenzial von 17.800 bis 19.900 (seit 2003) gesicherten und künftig neu entstehenden Arbeitsplätzen (ohne die bis 2003 entstandenen 4.000 Bestandsarbeitsplätze) im Jahr 2035 aus. Bis zum Jahr 2035 werden Einwohner*innen-Effekte von knapp 8.700 Personen (worst-case Szenario) bis rund 9.300 Personen (best-case Szenario) in der Überseestadt erwartet, welche mit einem jährlichen fiskalischen Effekt von 5.327 EUR je Einwohner entscheidenden Einfluss auf die fiskalische Bilanz des Projektes haben. Werden alle Effekte in der Überseestadt über den Betrachtungszeitraum von 2003 bis 2035 fiskalisch bilanziert, so ergeben sich im Jahr 2035 positive Ergebnisse von 478,8 Mio. EUR (worst-case) bzw. 556,8 Mio. EUR (best-case). Ab dem Jahr 2021 zeigt sich in beiden Szenarien eine dauerhaft positive fiskalische Bilanz.

Für den Zeitraum von 2003 bis 2035 ergibt sich für die Überseestadt (inkl. Überseeinsel) eine kumulierte Bruttowertschöpfung zwischen 32,2 Mrd. EUR (worst-case) und 34,9 Mrd. EUR (best-case).

Die in der Untersuchung aus dem Jahr 2012 erwartete positive Entwicklung wird durch die Ergebnisse der aktuellen Studie somit fortgeführt und noch deutlich übertroffen. Die in der aktuellen Untersuchung aufgezeigte Entwicklung der Überseestadt bis zum Jahr 2017 stellt sich als deutlich positiver dar, als noch 2012 angenommen. Insbesondere die Zahl der direkten Beschäftigten hat sich sehr positiv entwickelt und liegt oberhalb des Szenariotrichters der Bewertung von 2012. Die Entwicklung der Überseestadt ist daher auch wirtschaftlich betrachtet ein Erfolg.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine.

Gender-Prüfung

Die Genderaspekte wurden geprüft. Die dargestellten Maßnahmen richten sich ausdrücklich an alle Bevölkerungsgruppen. Zwischen gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Attributen wird nicht differenziert.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen in verschiedenen Handlungsfeldern zum einen zu einer erheblichen Zu- und zum anderen zu einer erheblichen Abnahme der Treibhausgasemissionen um jeweils mehr als 50 t CO₂ jährlich. Insgesamt überwiegt voraussichtlich der negative Effekt aufgrund der grundsätzlichen angestrebten städtebaulichen Entwicklung des Areals – auch wenn diese unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Biodiversität im Sinne der Strategie der „Zukunftsweisenden Wirtschaftsstandorte“ erfolgen soll. Herausgestellt werden muss insbesondere die mit dem Projekt verbundene Vorbildwirkung für andere Gewerbestandorte. Die genaue Bilanzierung und damit verbunden eine Präzisierung dieser Aussage für die städtebauliche Entwicklung des „Zukunftsquartiers Piek 17“ unter Berücksichtigung eines Hybridnetzes ist erst im weiteren Prozess möglich.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Senatsvorlage mit dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie der Senatskanzlei ist erfolgt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den als Anlage 1 beigefügten Projektbericht der WFB zur Umsetzung des „Modellprojekts Energiehaus – Hybridnetz“ zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Beauftragung von externer juristische Beratung sowie bautechnischer Untersuchungen zur Erarbeitung und Umsetzung des „Modellprojekts Energiehaus – Hybridnetz“ mit einem notwendigen Budget in Höhe von 557.500 € für die Jahre 2025 bis 2027, vorbehaltlich der Zustimmung des GRW-Unterausschusses, zu.
3. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung bei der Hst. 0709/891 70-7 „GRW- Maßnahmen (BAB)“ in Höhe von 501.750 EUR und der damit verbundenen Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung mit Abdeckung im Jahr 2025 i.H.v. 191.250 EUR, im Jahr 2026 i.H.v. 155.250 EUR und im Jahr 2027 i.H.v. 155.250 EUR, vorbehaltlich der Zustimmung des GRW-Unterausschusses und der Beschlussfassung über die Haushalte 2024/2025, zu.
4. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 55.750 € bei der Hst. 3708/884 40-4, „An das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen“, und der damit verbundenen Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung mit Abdeckung im Jahr 2025 i.H.v. 21.250 EUR, im Jahr 2026 i.H.v. 17.250 EUR und im Jahr 2027 i.H.v. 17.250 EUR, vorbehaltlich der Zustimmung des GRW-Unterausschusses und der Beschlussfassung über die Haushalte 2024/2025, zu.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die Deputation für Wirtschaft und Häfen in ihrer nächsten Sitzung zu befassen und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Anlagen:

1. Projektbeschreibung „Modellprojekt Energiehaus – Hybridnetz“
2. M-Anträge
3. VE-Anträge
4. WU-Übersicht

Projektbeschreibung zum Modellprojekt „Energiehaus – Hybridnetz“ – Anlage zur Gremienvorlage –

1. Kurzbeschreibung

Die Stadtgemeinde Bremen (im Folgenden: „Bremen“) verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung seiner Wirtschaftsflächen in Verbindung mit nachhaltigen Mobilitätslösungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, der regenerativen Energieversorgung, der Stärkung der Klimaresilienz und der Kreislaufwirtschaft. Für Bremen sind die Anforderungen des Klimaschutzes im Bericht der Enquete-Kommission und dem daraus abgeleiteten Aktionsplan Klimaschutz beschrieben.

Klimapolitik ist Standortpolitik: Bremen befindet sich, wie ganz Deutschland und darüber hinaus, in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der mit einem umfassenden Transformationsprozess verbunden ist. Anders als in den 1980er- und 1990er-Jahren sieht Bremen sich dieses Mal nicht mit branchenzentrierten Krisen wie in der Werften- und Montanindustrie konfrontiert. Diesmal sind ausnahmslos alle Bereiche der Gesellschaft betroffen. Die großen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte sind komplex.

Bremen will gestärkt aus diesem Strukturwandel hervorgehen, um auch in Zukunft eine lebenswerte Stadt für alle zu sein. Hierfür ist ein starker, nachhaltiger und sozial gerechter Wirtschaftsstandort mit guten Arbeitsplätzen unerlässliche Voraussetzung. Bremen verfolgt deshalb die Strategie der qualifizierten Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsstandorte, die sich an den Megatrends der Gegenwart und Zukunft orientiert (vgl. Strategiepapier Zukunftsweisende Wirtschaftsstandorte) und so Bremen ein überzeugendes und anziehendes Profil für den Wirtschaftsstandort gibt (vgl. Gewerbeentwicklungsprogramm für die Stadt Bremen, GEP 2030). Dabei ist es wichtig, dass Bremen für Unternehmen und Fachkräfte gleichermaßen Strahlkraft entfaltet. Bremen steht hier in einem direkten Standortwettbewerb mit anderen Städten in Deutschland und Europa. Damit Bremen in diesem Wettbewerb besteht, müssen heute die richtigen Weichenstellungen vorgenommen werden.

Zweifelsohne gehört die Energiewende zu den großen Herausforderungen der kommenden Jahre: Klimaneutrale Wirtschaftsstandorte werden in absehbarer Zukunft den Standard setzen. Viele Unternehmen fordern die Klimaneutralität bereits heute von ihrem Standort ein. Daher setzt Bremen es sich zum Ziel, hier vorne mit dabei zu sein und sich als Wirtschaftsstandort der Zukunft zu profilieren.

Vor diesem Hintergrund findet die (Weiter-)Entwicklung bestehender und neuer Wirtschaftsstandorte in Bremen statt. Einer dieser neuen Wirtschaftsstandorte soll in der sogenannten „Hafenkante“ in der Überseestadt unter dem Projektnamen „Zukunftsquartier Piek 17“ (im Folgenden: „Piek 17“) entstehen. Piek 17 soll von Beginn an klimaneutral mit Energie versorgt werden. Es wird außerdem angestrebt, die angrenzenden Wirtschaftsflächen (Bestandsgebiete) bei dieser Energieversorgung miteinzubeziehen.

Im Kontext dieser Energieversorgung wird das Modellprojekt „Energiehaus – Hybridnetz“ (im Folgenden: „Modellprojekt Energiehaus“) geplant. Im Rahmen dessen soll erstmals in Bremen ein Wirtschaftsstandort klimaneutral mit weitgehend lokal produzierter und gespeicherter Energie (Wärme und Strom) versorgt werden (siehe Abschnitt 3). Erkenntnisse aus diesem Modellprojekt sollen auf die Versorgung anderer bremischer Wirtschaftsstandorte übertragen werden. Mit dem Modellprojekt Energiehaus ist der Anspruch verbunden, Wahrnehmbarkeit insbesondere für die Transformation der Energieversorgung sowie für weitere, damit in Zusammenhang stehende Transformationsprozesse zu erzeugen.

2. Anlass und Zielsetzung der Entwicklung des Zukunftsquartiers Piek 17

Die Hafenkante ist ein außergewöhnlicher Ort der Gegensätze. Hier trifft Moderne auf ein spannendes historisches Umfeld. Hier trifft Lärm auf Erholung. Hier sollen in direkter Wasserlage attraktiver Wohnraum, zeitgemäße Infrastrukturen, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote sowie gute Rahmenbedingungen für Unternehmen zusammenkommen. Gelingt das, besitzt die Hafenkante die Möglichkeit, ein lebendiges Gebiet mit hoher Strahlkraft für Bremen und darüber hinaus zu werden.

Der Wirtschaftsstandort Überseestadt ist gekennzeichnet durch unterschiedlichste Betriebe, von der (Hafen-)Logistik über die Nahrungs- und Genussmittelbranche bis hin zu Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie aus dem Feld der Erneuerbaren Energien. Diese Vielfalt ist eine Stärke der Überseestadt, weshalb auch die Hafenkante einen heterogenen Unternehmensmix aufweisen sollte: Unternehmen, die sich für die Hafenkante entscheiden, sollen dies bewusst aufgrund harter und weicher Standortfaktoren tun, die ihnen einen unternehmerischen Vorteil bieten.

Vor diesem Hintergrund soll mit Piek 17 ein Wirtschaftsstandort entstehen, der durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

- Innovativer Ort, an dem neue Produktionsweisen, Zukunftstechnologien, smarte Produkte sowie Dienstleistungen geschaffen und weiterentwickelt werden können.
- Effizienter Ort, der Leben und Arbeiten mit innovativen Energie- und Mobilitätslösungen verbindet.
- Experimenteller Ort, der Räume und Freiheiten für Kultur, Szene und Kreativität ermöglicht.
- Emotionaler Ort, mit einer hohen Identifikation und mit einem intensiven Miteinander.

Die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Piek 17 ist bereits initiiert. Seit 2020 werden verwaltungsintern Prozesse und Entwicklungsziele abgestimmt. Im Jahr 2023 wurde die (Fach-)Öffentlichkeit in zwei Terminen an den Planungen beteiligt. 2024 soll mittels eines konkurrierenden Architekturwettbewerbs eine städtebauliche Studie erstellt werden. Ziel ist, ab 2027 in die Vermarktung der Grundstücke und Objekte des Wirtschaftsstandortes Piek 17 zu gehen.

Abbildung 1: Die Hafenkante in der Überseestadt



Abbildung 1 zeigt die Hafenkante in der Überseestadt: Im Süden der Hafenkante werden seit einigen Jahren hochwertige Bauvorhaben realisiert. Es entsteht ein Mischgebiet aus Wohnen und wohnverträglichen Nutzungen. Daran angrenzend befindet sich der noch nicht entwickelte nördliche Bereich der Hafenkante. Hier sollen im neuen Wirtschaftsstandort Piek 17 Unternehmen angesiedelt werden. Er ist zugleich einer der letzten freien Entwicklungsbereiche der gesamten Überseestadt. Noch weiter nördlich, entlang des Holz- und Fabrikenhafens, befinden sich verschiedene traditionsreiche Bestandsunternehmen aus der Industrie- und Hafenwirtschaft. Piek 17 liegt genau in der Mitte und stellt daher eine „Übergangszone“ dar, die das störungsfreie Miteinander aller Nutzungen garantieren, sie sinnvoll verknüpfen und insgesamt einer Vielzahl an Anforderungen gerecht werden soll. Eingerahmt wird die Hafenkante durch die Weser, das Hafen- und Wendebecken, den Strandpark Waller Sand, den Überseepark sowie den Großmarkt.

3. Die klimaneutrale Energieversorgung

Bremens Ziel ist eine klimaneutrale Energieversorgung aller Wirtschaftsstandorte. Hierfür sind umfangreiche Umbauten und Erweiterungen an der Wärme- und Stromerzeugung, der Netzinfrastruktur inklusive Speichermöglichkeiten (die auf Grund der volatilen Verfügbarkeit Erneuerbarer Energien erforderlich sind) sowie insbesondere auch an den Verbrauchspunkten notwendig. Daraus entstehen neuartige Herausforderungen und Aufgaben, aber auch Chancen. Nachfolgend wird beschrieben, wie das Modellprojekt Energiehaus diese Zielsetzung für Piek 17 und daran angrenzende Wirtschaftsbereiche ermöglichen soll.

Neben klimaneutral erzeugter Fernwärme und strombasierten dezentralen Wärmelösungen (Wärmepumpen für einzelne Objekte), sind Nahwärmenetze eine Möglichkeit für die zukünftige Wärmeversorgung, um auch bisher nicht genutzte Wärmequellen und Abwärmepotenziale erschließen zu können. An der Hafenkante soll ein solches Nahwärmenetz unter der Integration von Speichermöglichkeiten entstehen. Da aber auch die zukünftige (intelligente) Stromversorgung vor großen Herausforderungen steht, sollen beide Bereiche mehrwertbildend miteinander verbunden werden (sogenannte „Sektorenkopplung“).

Für einen möglichst hohen Grad an Wirtschaftlichkeit sowie Netzstabilität ist es notwendig, den Gebietsumgriff für die Energieversorgung nicht lediglich auf den neuen Wirtschaftsstandort Piek 17 zu beschränken, sondern optional auch den Großmarkt, Speicher XI und das Industriegebiet am Holz- und Fabrikenhafen einzubeziehen. Abbildung 2 stellt die möglichen Teilbereiche des zu versorgenden Gebiets dar. Vor diesem Hintergrund ist die Nutzung von u. a. folgenden Energiequellen denkbar:

- Photovoltaik auf sämtlichen geeigneten Dach- und Fassadenflächen
- Solarthermie (z. B. für Prozesswärme)
- Luft-/Wasser-Wärmepumpen
- Nutzung des Weser-Wassers im Hafenbecken durch Wärmepumpen
- Oberflächennahe Geothermie (bis ca. 150 m)
- Abwärme aus Rechenzentren, Produktions- und Kühlprozessen
- Biomasse (vorstellbar sind z. B. Reststoffe aus der im Gebiet ansässigen Holzverarbeitung)

Ziel ist es dabei durch die Verbindung der unterschiedlichen Erzeugungs- und Bedarfsstrukturen durch eine:n privaten Betreiber:in Synergieeffekte zu erzielen, die bei einer reinen bedarfsorientierten Versorgung, wie sie bisher Standard ist, nicht darstellbar wären.

Es ist geplant, dass das Energiekonzept nicht durch Bremen vorgegeben wird, sondern durch eine:n private:n Projektentwickler:in bzw. ein Energieversorgungsunternehmen (im Folgenden: „EVU“), das auch mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb der Energieversorgung beauftragt wird. Hierdurch können die technischen Kompetenzen des EVU bestmöglich eingebracht werden, im Sinne einer nachhaltigen und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähigen Lösung. Die Stadt Bremen wird im Vorhinein bestimmte Parameter setzen, die für die städtischen Zielsetzungen von übergeordneter Bedeutung sind. Insbesondere im Hinblick auf rechtliche Notwendigkeiten und Möglichkeiten (wie bspw. Weisungs- und Kontrollrechte) existiert noch umfangreicher Klärungsbedarf (siehe Abschnitt 5). Dementsprechend werden die städtischen Vorgaben für die Beauftragung des EVU zu einem späteren Zeitpunkt nachgeliefert und die zuständigen politischen Gremien eingebunden.

Abbildung 2: Mögliche Gebiete für das Modellprojekt



Abbildung 2 zeigt die möglichen Versorgungsbereiche des Nahwärmenetzes an der Hafenkante. Piek 17 wird als Kernbereich eingestuft und befindet sich aktuell vollständig im Eigentum der Stadt. Hier kann die Stadt Bremen im Rahmen der Vermarktung der Grundstücke bestimmte Anschlusslösungen festschreiben. Der Großmarkt befindet sich ebenfalls im städtischen Eigentum und bildet deshalb einen eigenen Optionsbereich. Die Grundstücke am Holz- und Fabrikenhafen befinden sich insgesamt in Privatbesitz, sodass hier eine Versorgung von privatwirtschaftlichen Entscheidungen abhängig ist. Der südliche Bereich bildet aufgrund der direkten räumlichen Nähe einen eigenen Optionsbereich, in Abgrenzung zum nördlichen Bereich.

Die technischen und funktionalen Komponenten des Hybridnetzes werden erst durch das EVU mit dem Energiekonzept und in der darauffolgenden Ausführungsplanung bestimmt. Vorstellbar sind u. a. folgende Anwendungsfälle, die verändert oder erweitert werden können:

- Vielfältige (Ab-)Wärmepotenziale aus der Umgebung werden das gesamte Jahr gespeichert und für Prozesskälte und -wärme, zum Heizen sowie für Kühlbedarfe bzw. zur Klimatisierung genutzt.
- Erneuerbarer Strom, der in der Hafenkante und in der näheren Umgebung erzeugt wird oder zeitweise besonders preiswert am Strommarkt eingekauft werden kann, kann (teilweise) zwischengespeichert werden und im Bedarfsfall für unterschiedliche Anwendungsfälle genutzt werden.
- Verschiedene Speichertechnologien können zum Einsatz kommen. Wesentlich ist, dass im Gebiet auftretende Erzeugungs- und Bedarfsspitzen soweit es geht vor Ort gespeichert bzw. abgedeckt werden können, um Stomnetzbelastungen durch eine netzdienliche Infrastruktur zu reduzieren.
- Sowohl für Wärme- als auch für Stromspeicher gilt: Realistisch darstellbar ist die Überbrückung des Bedarfs von einigen Stunden bis hin zu einem ganzen Tag.

Grundsätzlich müssen in der Wärme- und Stromversorgung Redundanzen vorgesehen werden, etwa um die Versorgung an besonders kalten Tagen oder im Störfall sicherzustellen. In diesem Zusammenhang bedarf es grundsätzlich intelligenter digitaler Steuerungsmöglichkeiten.

Abbildung 3 zeigt schematisch die Komponenten und den Aufbau einer möglichen zukünftigen Energieversorgung.

Abbildung 3: Beispielhafte schematische Darstellung einer Gebietsversorgung

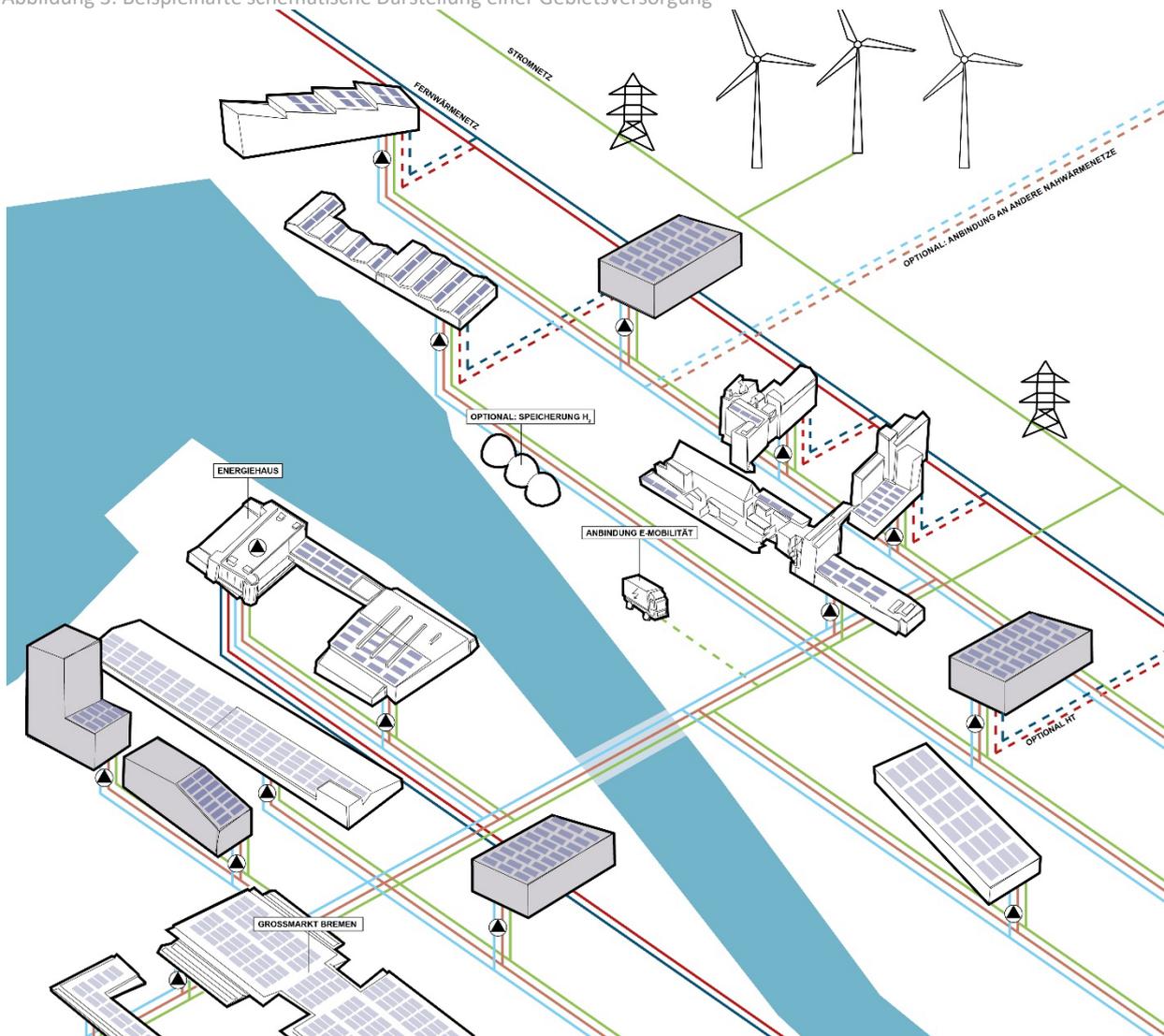
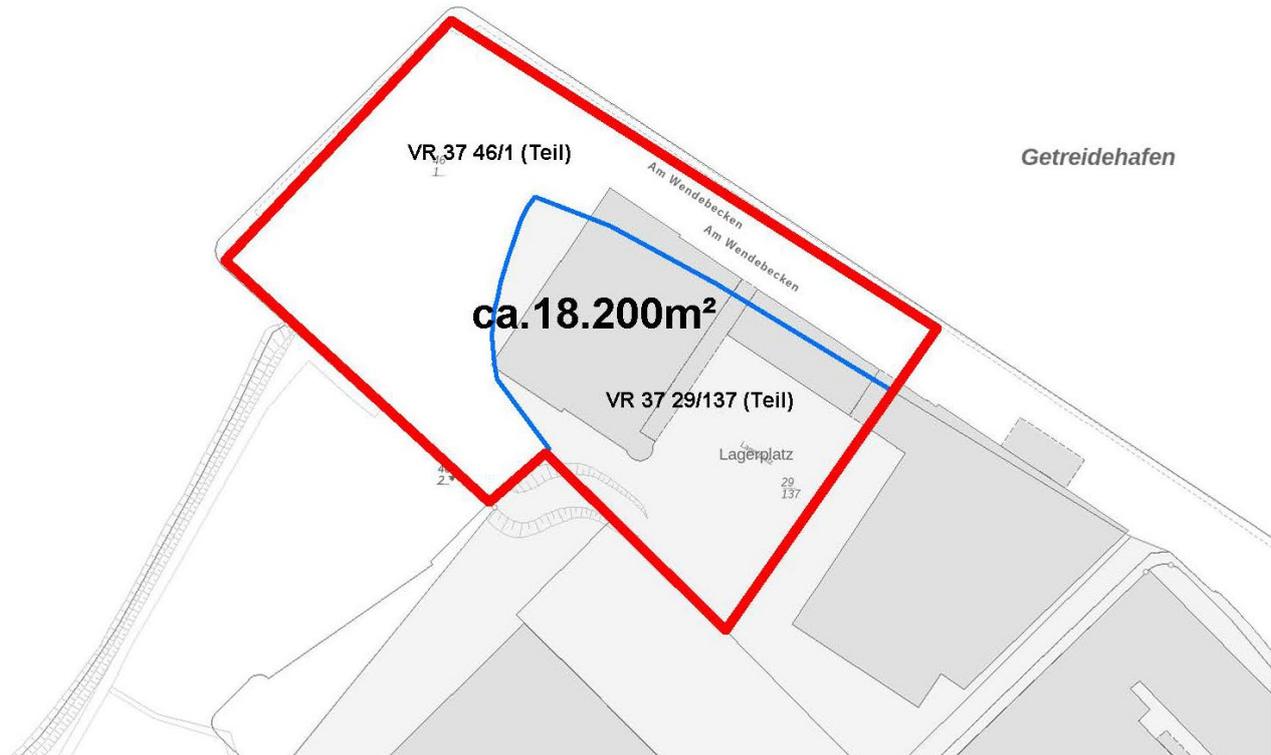


Abbildung 4: Derzeit geplante Liegenschaft für das Modellprojekt Energiehaus



Das technische Zentrum dieses hybriden Quartiersnetzes soll unter dem Namen „Energiehaus“ als Modellprojekt der Bremer Energiewende als Public-Private-Partnership (im Folgenden: „PPP“) entwickelt werden. Die Erarbeitung der Rahmenbedingungen und Möglichkeiten dieser Zusammenarbeit ist Teil einer Grundlagenermittlung unter juristischer Begleitung (siehe Abschnitt 5).

Kerngedanke ist: Im Modellprojekt Energiehaus als zentrale Infrastruktur sollen Erneuerbare Energien in Form von Strom und Wärme zwischengespeichert und das lokale Monitoring sowie die intelligente Steuerung der Energieflüsse erfolgen. Hierfür wird nach derzeitigem Planungsstand die Liegenschaft am Ende der Eduard-Suling-Straße 20 (Grundstück und Bauwerk), das ehemalige, seit 1995 leerstehende Kühlhaus am Holz- und Fabrikenhafen, prioritär vorgesehen. Abbildung 4 verortet die Liegenschaft im Lageplan. Die Möglichkeiten und Herausforderung einer Nutzung dieser Liegenschaft zum vorgesehenen Zweck sind noch weitergehend zu eruieren. Hierfür bedarf es zunächst der Aktualisierung des bestehenden Schadstoffgutachtens aus dem Jahr 2014 sowie der Schadstoffsanierungsplanung. Auf Grundlage dieser Ergebnisse kann das weitere Vorgehen beschlossen werden.

Unabhängig von der bautechnischen Nutzbarkeit der Liegenschaft ist rechtlich zu prüfen, ob die optionale Nutzung der Liegenschaft im Rahmen des geplanten Ausschreibungsverfahrens über die Planung, Bau und Umsetzung des Hybridnetzes realisierbar ist. Abhängig vom Ergebnis der vorgenannten Punkte ist zu klären, in welcher Form (Pacht, Erbbaurecht oder Verkauf) die Liegenschaft vergeben werden soll. Die Erarbeitung eines Vertragsmusters ist ebenfalls Teil der Grundlagenermittlung unter juristischer Begleitung (siehe Abschnitt 5).

Abbildung 5 visualisiert eine architektonische Ideenskizze des Energiehauses im ehemaligen Kühlhaus am Waller Sand.

Abbildung 5: Ideenskizze Energiehaus (WFB 2023)



Die Abbildung stellt keine konkrete Realisierungsintention dar, sondern kommuniziert die Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Bestandes und integriert wesentliche Zielsetzungen der Stadt in diesem Zusammenhang. Die tatsächliche Ausgestaltung des Modellprojekts Energiehauses obliegt einerseits dem EVU und wird andererseits durch qualitätssichernde Verfahren herausgearbeitet werden müssen. Die Stadt kann hierfür wesentliche strategische Parameter einbringen und die Projektentwicklung zur Sicherstellung dieser begleiten.

4. Weitere Projektbestandteile: Niedrigschwellige und öffentlichkeitswirksame Angebote

Die im vorherigen Kapitel beschriebenen Projektbestandteile bilden den zentralen programmatischen Kern der zukünftigen Energieversorgung. In der weiteren Konzeptionierung als Modellprojekt und in Verbindung zu den in Abschnitt 2 dargelegten Entwicklungszielen für Piek 17 ist es mehrwertbildend, das Projekt mit weiteren, auch niedrigschwelligen und öffentlichkeitswirksamen Programmbausteinen zu verbinden. Die Verortung im Bestandsgebäude des ehemaligen Kühlhauses könnte dafür einen wirkungsvollen architektonischen Rahmen bieten.

Zielsetzung ist, mit dem Modellprojekt Energiehaus

- die Energiewende und damit zusammenhängende Technologien ebenso wie Prozesse auf verschiedenen Wahrnehmungs- und Informationsebenen zu vermitteln,
- einen Ort für Vernetzung und Veranstaltungen für Beteiligte der Energiewende, insbesondere der Bremer Wirtschaft, zu schaffen,
- mittels öffentlicher, besonderer Nutzungsbausteine im weiteren Bedeutungsfeld des Themas „Energie“ einen Anlaufpunkt im Quartier mit Mehrwerten für dessen Lebendigkeit zu schaffen und
- diesen konzeptionellen Aspekten mit einer anspruchs- und qualitativ gestalteteten Architektur Wahrnehmbarkeit und Aufmerksamkeit zu verleihen.

Diese der technischen Funktionalität untergeordneten Ziele sollen nicht (allein) durch ein EVU erbracht werden, damit Bremen hier Gestaltungsspielraum geltend machen kann. Grundsätzlich können diese ergänzenden Projektbestandteile durch stadt- oder landeseigene Gesellschaften oder private Träger:innen betrieben werden, die sich dafür in Teile der Räumlichkeiten einmieten. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihres Aufgabenbereiches als Entwicklerin und Erschließlerin von eigenen Immobilien und Gewerbegebieten sowie als Geschäftsbesorgerin für bremische Immobilien und Gewerbegebiete kann die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (im Folgenden: „WFB“) hier eine aktive Rolle einnehmen, sofern sie damit beauftragt und mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet wird. Im Rahmen der Vorbereitung der vorgesehenen Ausschreibung sind diese Projektbestandteile im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung, die Rolle der Stadt, der WFB und des EVU sowie die Finanzierung weiter auszuarbeiten.

5. Umsetzungsrahmen

Nachfolgend wird der Umsetzungsrahmen der weiteren Projektbearbeitung beschrieben.

PROJEKTBESTANDTEILE

Das Projekt wird derzeit mit den folgenden, zuvor beschriebenen Projektbestandteilen geplant. Anpassungen des Projektablaufs durch Erkenntnisse aus vorherigen Projektschritten sind möglich.

1. Grundlagenermittlung: juristische Beratung
2. Grundlagenermittlung: Aktualisierung des Schadstoffgutachtens und der Schadstoffsanierungsplanung
3. Auf Punkt 2 aufbauende, weiterführende bautechnische Begutachtungen
4. Vertragsgestaltung und Vergabeverfahren (Konzession und Liegenschaft) an ein EVU
5. Planung, Bau und Betrieb eines Nahwärmenetzes durch das EVU
6. Planung, Bau und Betrieb lokaler und intelligenter Steuer- und Speichermöglichkeiten für Energie in Form von Wärme und Strom
7. Optionale Ergänzung durch weitere, öffentlichkeitswirksame Projektbestandteile

AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

Wie in Abschnitt 3 beschrieben, soll das Projekt nicht durch Bremen, eine städtische oder Landesgesellschaft geplant, gebaut und betrieben werden, sondern durch ein privatwirtschaftliches EVU. Für derartige Projekte gibt es bundes- und europaweit eine Vielzahl geeigneter EVUs mit langjährigen Erfahrungen, technischem Wissen und spezialisiertem Personal in Bezug auf Energieversorgungsprojekte. Damit haben sie Kompetenzen, die Bremen und städtische Gesellschaften nicht bzw. nicht in ausreichendem Umfang haben.

Es wird davon ausgegangen, dass ein EU-weites Vergabeverfahren stattfinden muss, um ein EVU mit der Projektumsetzung (Planung, Bau und Betrieb) beauftragen zu können.

JURISTISCHE BEGLEITUNG

In Bremen liegen weder bei der WFB, noch den anderen städtischen Stellen bislang Erfahrungen mit Wärmenetzen und intelligenten Stromnetzen (sogenannte „Smart Grids“) in Wirtschaftsstandorten vor, die über den Anschluss an das in Teilen vorhandene Fernwärmenetz hinausgehen. Es fehlen daher Kenntnisse sowohl über die Ausgestaltung der Ausschreibung und Vergabe an ein EVU als auch über die spätere Projektumsetzung. Diese wird zwar in der Zuständigkeit des EVU liegen, ist durch die Stadt allerdings zur Sicherstellung der bremischen Zielsetzungen zu begleiten. Handelnd für Bremen wird hierbei das Sondermögen Überseestadt im Betrieb gewerblicher Art „Hafenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen“ (SV Überseestadt), vertreten durch die WFB, als Auftraggeberin auftreten.

Zur juristischen Begleitung der verschiedenen Projektphasen bedarf es spezialisierter Fachkompetenz, die extern einzukaufen ist. Die juristische Begleitung betrifft vordringlich die Rechtsgebiete Energierecht (insb. Energiewirtschaftsrecht und Recht der erneuerbaren Energien), (Konzessions-)Vergaberecht mit Bezug auf Energieprojekte, Beihilferecht in Bezug auf Energieprojekte sowie Vertragsrecht in Bezug auf Energieprojekte.

Die externe juristische Begleitung soll Fragen der Ausschreibung rechtlich begleiten, evaluieren und absichern (Vertragsgestaltung) und ebenso im Zuge der anschließenden Planung und Umsetzung tätig sein. Viele der zu klärenden Fragestellungen sind zum jetzigen Zeitpunkt auf Grund der Neuartigkeit der Aufgabenstellung noch gar nicht bekannt. Neben der Sicherstellung der Energieversorgung für den Wirtschaftsstandort an der Hafenkante geht es damit insbesondere darum, Grundlagen zu schaffen für die oben beschriebene, für Bremen vollständig neuartige Weise der Energieversorgung in Wirtschaftsstandorten.

Unter anderem werden sich folgende Fragestellungen und Aufgaben der juristischen Begleitung ergeben. Diese Aufstellung ist nicht vollständig und umfasst lediglich derzeit bereits Bekanntes.

1. Begleitung der Bedarfsermittlung/Prüfen und Aufzeigen des rechtlichen Gestaltungsspielraumes, dessen Limitierungen und der rechtlichen Risiken sowie Empfehlungen zu deren Vermeidung.
2. Aufzeigen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Energieerzeugung, den Energiehandel und den Energieverbrauch.
3. Klärung der rechtlichen Vorgaben für Netzanschlüsse, Netznutzung, Netzentgelte, Energieentgelte.
4. Prüfung der rechtlichen Umsetzbarkeit der verschiedenen Energiequellen sowie der Genehmigungsfähigkeit derartiger Energieerzeugungsanlagen.
5. Entwicklung eines Vertragsmodells und Erstellung eines Vertragsmusters unter Betrachtung von Exit-Szenarien inkl. der Rechtsfolgen bei der Beendigung, sachrechtliche Fragestellungen, Insolvenzen, Vertragsstrafen sowie Haftungsfragen für die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession.
6. Aufzeigen und Sicherstellen von Einflussnahmemöglichkeiten für Bremen.
7. Bewertung des Stands sowie ggf. erforderlicher rechtlicher Änderungen und Absicherung in Bezug auf Leitungsrechte.
8. Klärung von Zuständigkeiten (Stadt als Netznutzende, Netzbetreibende, Konzessionsgebende).
9. Aufzeigen und Klären der rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen für die Kooperation mit anderen Akteur:innen wie der Stadtgemeinde Bremen, Erzeuger:innen, Verbraucher:innen oder Netzbetreiber:innen.
10. Vergaberechtskonforme Erstellung der Vergabeunterlagen, insbesondere der Wertungs- und Zuschlagskriterien, Durchführung der Vergabe sowie Prüfung der Angebote auf rechtliche Zulässig- und Umsetzbarkeit.
11. Rechtliche Begleitung der Verhandlungsgespräche im EU-weiten Vergabeverfahren.
12. Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch Programme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung sowie Prüfung weiterer möglicher Förderungen.

Für die kommenden vier Jahre wird für die juristische Begleitung von einem benötigten Finanzvolumen von max. 690.000,- Euro (brutto) ausgegangen. Hierfür ist folgende Berechnungsgrundlage maßgeblich:

- Laufzeit: 4 Jahre (2 Jahre Grundvertragslaufzeit plus 2 Jahre optionale Vertragsverlängerungsmöglichkeit)
- Aufwand: 40 Stunden pro Monat
- Stundensatz: 357,- Euro (brutto) (der Stundensatz wurde in einer Markterkundung bei geeigneten Kanzleien als üblicher Stundensatz ermittelt)
- Volumen aus vorherigen Kennwerten (gerundet): 690.000,- Euro (brutto)

Die Sachkosten für die juristische Begleitung können von der beauftragten Kanzlei nur in Höhe des tatsächlich angefallenen Stundenumfanges in Rechnung gestellt werden. Es ist möglich, dass die tatsächlich angefallenen Stunden und damit das Finanzvolumen unterhalb der zuvor dargestellten Maximalsumme bleiben. Eine Mindestabnahme wird explizit nicht vereinbart. Der Vertrag wird für eine Grundvertragslaufzeit von zwei Jahren geschlossen. Sollte sich nach Ablauf der Grundvertragslaufzeit weiterer Beratungsbedarf ergeben, wird dem SV Überseestadt die (einseitige) Option eingeräumt, den Vertrag jeweils um ein Jahr für max. zwei weitere Jahre zu verlängern. Auf Basis des derzeitigen Kenntnisstandes muss jedoch von dem dargestellten Umfang als notwendig ausgegangen werden.

Über die mehrjährige Projektbegleitung durch eine externe Kanzlei sollen für derartige Projekte notwendige und sinnvollerweise vorzuhaltende Fachkompetenzen bei der WFB sowie Bremen sukzessive aufgebaut werden. Bereits jetzt ist klar, dass die juristische Expertise integraler Bestandteil sämtlicher Energieversorgungsprojekte in Bremer Wirtschaftsstandorten ist, an denen Bremen, die Freie Hansestadt Bremen (Land) oder deren Gesellschaften maßgeblich beteiligt sind.

BAUTECHNSCHE UNTERSUCHUNGEN

Zur Verifizierung der Möglichkeiten der Umnutzung des ehemaligen Kühlhausgebäudes zum zentralen Speicherort, dem Energiehaus, sind vorbereitende bautechnische Untersuchungen notwendig. Hierzu zählen eine Untersuchung des Baugrunds und der Kaje, eine statische Untersuchung der aufgehenden Bauten sowie eine Erweiterung einer bestehenden Flora-Fauna-Kartierung mit dem Fokus auf Fledermäuse.

Das Gebäude ist nach wie vor stark schadstoffbelastet. Für sämtliche Umnutzungsszenarien (unabhängig von der vorliegenden Projektidee) und auch im Falle eines Abrisses muss zunächst eine Schadstoffsanierung durchgeführt werden. Die Schadstoffsanierung fällt damit unter die Sowieso-Kosten. Da alle weiteren bautechnischen Untersuchungen deutlicher komplexer (aufgrund der notwendigen Schutzmaßnahmen) und damit deutlich kostenintensiver sind, solange die Schadstoffbelastung noch vorhanden ist, ergibt es aus wirtschaftlicher Sicht Sinn, die bautechnischen Untersuchungen erst nach einer Schadstoffsanierung durchzuführen. Demzufolge sollte erst auf Basis eines aktualisierten Schadstoffgutachtens sowie der darin enthaltenen Kostenschätzung über das weitere Vorgehen beschieden werden. Dabei einbezogen werden sollten mindestens die notwendige Erkenntnistiefe für ein Vergabeverfahren an ein EVU, die spezifischen anfallenden Kosten, die Auswirkungen auf und mögliche Einbindung in parallele Projektschritte sowie die möglichen Auswirkungen des jeweiligen Szenarios auf die Ausschreibungssituation an ein EVU.

Die Aktualisierung des Schadstoffgutachtens soll kurzfristig ausgeschrieben werden. Die dafür benötigten Mittel werden im Rahmen dieser Vorlage beantragt. Es wird für diesen Schritt für das Jahr 2025 von einem Mittelumfang von 40.000,- Euro (brutto) ausgegangen.

FINANZIERUNGSBEDARF

Das Projekt wird grundsätzlich durch die WFB sowie durch ein Büro für Energietechnik begleitet. Die hierdurch anfallenden Sachkosten werden derzeit durch das Sondervermögen Überseestadt (im Rahmen des mit der WFB bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages) getragen. Dies soll auch weiterhin so stattfinden.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der nach derzeitigem Wissensstand zusätzlich benötigten Mittel (Angaben in Euro). Weitere Kosten können zu einem späteren Zeitpunkt anfallen.

	2025	2026	Verlängerungs- option I: 2027	Gesamt	nicht Teil dieser Vorlage: Verlängerungsoption II 2028
Juristische Begleitung des Projekts	172.500,-	172.500,-	172.500,-	517.500,-	172.500,-
Bautechnische Untersuchungen	40.000,-			40.000,-	
Summe	212.500,-	172.500,-	172.500,-	557.500,-	172.500,-

Bevor Mittel abfließen, müssen zunächst Ausschreibungen und Beauftragungen stattfinden. Der Mittelabfluss hängt damit maßgeblich davon ab, wann die Mittel zur Verfügung stehen und die Ausschreibung begonnen werden kann.

Derzeit ist geplant, dass sämtliche weitere Kosten nach Durchführung des EU-weiten Vergabeverfahrens durch das EVU getragen werden. Es ist davon auszugehen, dass das EVU auch Fördermittel des Bundes oder der Europäischen Union nutzen wird, um das Projekt wirtschaftlich tragfähig zu gestalten (siehe im Folgenden: „Fördermittelpfprüfung“).

ZEITPLAN

Ziel ist es, 2025 ein EU-weites Vergabeverfahren an ein EVU vorzubereiten und zu veröffentlichen. Hierfür ist die beschriebene juristische Begleitung obligatorische Voraussetzung. Anfang 2025 soll die Aktualisierung des Schadstoffgutachtens inkl. Sanierungsplanung und Kostenschätzung starten.

6. Nachrichtlich: Bisheriger Projektfortschritt

Seit Beginn des Modellprojekts Energiehaus haben zahlreiche Bearbeitungsschritte stattgefunden. Diese werden nachfolgend im Sinne eines Projektfortschrittsberichts dargestellt.

SCHNITTSTELLEN UND STRUKTUREN

Das Projekt berührt umfangreiche Fragestellungen der Stadtentwicklung und Energieversorgung. Es handelt sich um Querschnittsthemen, die an verschiedenen Stellen der bremischen Politik, der Verwaltung und bei privaten Akteur:innen angesiedelt sind. Durch die Neuartigkeit der Aufgabe ist Wissen aufzubauen, sind neue Tätigkeiten einzubinden, Strukturen zu schaffen und Zuständigkeiten zu klären. Ein großes Aufgabenfeld seit Beginn des Projekts ist für die WFB daher, mit unterschiedlichen betroffenen Institutionen und Fachleuten Gespräche zu suchen und die entsprechenden Fragestellungen zu erörtern.

GEMEINSAME ZIELRICHTUNG MIT ENERGIEKONSENS

Die gemeinnützige Klimaschutzagentur Bremer Energie-Konsens GmbH (im Folgenden: „energiekonsens“) und die WFB kooperieren im vorliegenden Projekt in zwei Zusammenhängen:

- energiekonsens führt mit viel Erfolg das Projekt „Mehr Energieeffizienz für Bremer Unternehmen“ (im Folgenden: „Effizientische“) durch. Das EFRE-geförderte Projekt bietet eine kostenlose Kooperationsplattform für Unternehmen. Über eine Laufzeit von ca. vier Jahren werden pro Effizientisch bis zu 15 Unternehmen durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro bei der Identifikation und Umsetzung von Effizienzmaßnahmen unterstützt; ein regelmäßiger Austausch mit den anderen Unternehmen bei den Maßnahmen steigert die Erfolgsaussichten.

Die WFB und energiekonsens haben vereinbart, dass ein Effizientisch für das Projektgebiet des Modellprojekts Energiehaus eingerichtet werden soll. Der räumliche Fokus liegt dabei auf dem Holz- und Fabrikenhafen. Derzeit finden Gespräche mit den ansässigen Unternehmen statt, um den Effizientisch zu initiieren.

Der Effizientisch soll direkte Vorteile für das Modellprojekt Energiehaus bieten. Denn im Rahmen des Effizientisches können relevante Daten für die Planung der zukünftigen Energieversorgung ermittelt werden.

- energiekonsens besitzt, wie die WFB, umfangreiche Kommunikations- und Beratungskompetenz. energiekonsens begleitet Privatpersonen ebenso wie Unternehmen auf dem Weg zu mehr Klimaschutz. Die WFB hat den politischen Auftrag, die Transformation der bremischen Wirtschaftsstandorte zu begleiten und hierfür Rahmenbedingungen zu schaffen. Insbesondere für den dabei entstehenden Beratungsbedarf will die WFB an bestehende Beratungsinfrastrukturen anknüpfen und die Angebote ausdehnen. Für die Entwicklung einer koordinierten Strategie und Bündelungen bereits existierender Angebote befinden sich die WFB und energiekonsens im Austausch.

UNTERNEHMENSNETZWERK HOLZ- UND FABRIKENHAFEN

Neben Piek 17, das als Versorgungsgebiet einer zukünftigen Wärmelösung vordefiniert ist, ist es erklärtes Ziel, möglichst weite Teile der anrainenden Unternehmen und Institutionen klimaneutral mit Energie versorgen zu können. Hierfür ist der Aufbau eines entsprechenden Netzwerks von entscheidender Bedeutung. Die WFB hat daher frühzeitig mit der ISH - Initiative stadtbremische Häfen e.V. (im Folgenden: „ISH“) Kontakt aufgenommen. Ein überwiegender Teil der ansässigen Unternehmen ist in diesem Interessensverband organisiert.

- In einem regelmäßigen Austausch mit dem Geschäftsführer der ISH, Dr. Heiner Heseler, berichtet die WFB über den Projektfortschritt und das weitere Vorgehen.
- In einem ersten Informationstermin wurde den Unternehmen das Projekt vorgestellt. Den Unternehmen wurde Gelegenheit für Fragen und Diskussion gegeben und ein weiterer Austausch vereinbart.
- In einem zweiten Informationstermin wurde der Projektfortschritt mit der veränderten Projektstruktur vorgestellt und über das Vorhaben der Durchführung eines Energie- und Klimaschutztafles informiert.

TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die WFB wird beim Modellprojekt Energiehaus durch ein Ingenieurbüro für Energie- und Klimaschutzprojekte beraten. Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro sind die technischen Rahmenbedingungen für das Projekt erarbeitet worden.

- Grundkonzeption einer klimaneutralen Energieversorgung für neue und bestehende Wirtschaftsstandorte
- Aufstellung technologischer Möglichkeiten im Versorgungsgebiet für Energieproduktion und -speicherung
- Ermittlung grundlegender Energiepotenziale im Versorgungsgebiet (Piek 17, weitere Anrainer:innen und Holz- und Fabrikenhafen)
- Näherungsweise Prognose der Energiebedarfe im Versorgungsgebiet (Piek 17, weitere Anrainer:innen und Holz- und Fabrikenhafen, E-Mobilität)
- Ermittlung grundlegender energetischer Sanierungsbedarfe für das Bestandsgebäude Kühlhaus

FÖRDERMITTELPRÜFUNG

Die WFB hat mit Unterstützung durch das o. g. beratende Ingenieurbüro eine Fördermittelprüfung vorgenommen. Die Fördermittelprüfung bezog sich auf Förderprogramme zur Planung, Umsetzung und Betrieb von Nahwärmenetzen und Energiespeicheranlagen. Betrachtet wurden verschiedene Landes- und Bundesförderprogramme. Als insbesondere geeignet stellte sich auf Grundlage der Förderquoten und -inhalte das BAFA-Programm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ (im Folgenden: „BEW“) heraus. In diesem werden in einem mehrstufigen, aufeinander aufbauenden Programm Machbarkeitsstudie, Planung, Ausführung und Betrieb oben genannter Infrastrukturanlagen gefördert. Hierzu ist der derzeitige Informationsstand seitens BAFA: „Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) wird gemäß den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung fortgesetzt. Ab Montag, den 22. Januar 2024, ist die die Antragstellung und die Bewilligung von Anträgen unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel wieder möglich.“¹

Das BAFA-Programm eignet sich nicht für die projektvorbereitenden Schritte (juristische Begleitung und bautechnische Untersuchungen), die im Rahmen der hier zugehörigen Vorlage beschrieben werden. Es ist denkbar, aber nicht zwangsläufig, dass ein privates EVU das Förderprogramm nutzen wird.

UMSTELLUNG DES PROJEKTDISIGNS

Die WFB ist zunächst davon ausgegangen, die Machbarkeitsstudie (erster Schritt des oben genannten BAFA-Programms) selbst zu beauftragen, um anschließend auf dieser Basis das Projekt an ein EVU zu vergeben. Die bisherigen Projekterkenntnisse haben jedoch gezeigt, dass dieses Vorgehen verschiedene Fallstricke beinhaltet: Auf städtischer Seite besteht keine ausreichende Expertise im Feld der Energiewirtschaft. Damit ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass jedwede Machbarkeitsstudie, die von städtischer Seite vorgegeben wird, Inhalte (insbesondere wirtschaftliche und technische Lösungsansätze) nicht oder nur unzureichend darstellt, wodurch die zügige und qualitativ-funktionale Projektumsetzung gefährdet ist. Es bedarf daher frühzeitig der Expertise eines EVU. Durch das Ausschreibungsverfahren kommen die Vorteile des Wettbewerbs vielfältiger technischer und wirtschaftlicher Konzepte zum Tragen.

Um zu gewährleisten, dass die städtischen Zielsetzungen beim Modellprojekt Energiehaus fortwährend die Grundlage der Projektentwicklung bilden, erarbeitet die WFB in Zusammenarbeit mit dem beratenden Energietechnik-Ingenieurbüro eine Projektskizze, welche diese zentralen städtischen Zielsetzungen zusammenfasst. Mit einer finalen Projektskizze wird 2024 gerechnet. Die Projektskizze wird Grundlage des Ausschreibungsverfahrens für ein EVU.

¹ https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html (Abrufdatum: 29.02.2024)

ÜBERTRAGBARKEIT AUF ANDERE PROJEKTE

Das Projekt Energiehaus ist als Modellprojekt darauf ausgelegt, Erkenntnisse im Vorlauf für zukünftige Energieversorgungsprojekte zu produzieren. Hierfür werden übergreifende Fragestellungen, z. B. der Projektstruktur oder der Vergabe, zeitlich parallel betrachtet. Verwaltungsmäßig wird sich um Klärung von Zuständigkeiten und Schnittstellen in diesem Zusammenhang bemüht. Schließlich finden Aufbau und Vermittlung von Wissen zu Energiewende und Klimaschutz statt, die neben der klimaneutralen Energieversorgung der Bremer Wirtschaftsstandorte auch weitere zukünftige Aufgaben der WFB als Transformationsagentur berühren.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang eine Beratung durch juristische Fachexpertise: In hohem Umfang wirft das Projekt Energiehaus für Bremen neuartige Fragen auf. Zur rechtssicheren Aufstellung des Projekts sowie der Stadt Bremen als Konzessionsgeberin, aber auch z. B. zur Garantie der Versorgungssicherheit ist eine Begleitung auch durch externe juristische Fachexpertise unabdingbar. Unter anderem hierfür werden mit der vorliegenden Vorlage Finanzmittel beantragt.

M

Anlage zur Vorlage Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2025

Finanzkreis: 1200

Produktgruppe: 71.01.08 EU-Programme/Planung (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0709/891 70-7

GRW-Maßnahmen (BAB)

BKZ : 700, FBZ :

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 01.01.24) 11.000.000,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 0,00 €

- bereits verpflichtet 0,00 €

davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt. 0,00 €

501.750,00 € Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2024 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich beim Senator für Finanzen einzureichen.

M

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Die aktuell zu beschließende Maßnahme „Modellprojekt Energiehaus – Hybridnetz“ ist nach den Kriterien von Ziffer 3.5 des aktuellen Koordinierungsrahmens der GRW I als sog. „weitere Maßnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit einschließlich regionaler Daseinsvorsorge“ grundsätzlich förderfähig. Sie vollzieht sich im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategien „GEP2030 für die Stadt Bremen sowie der Handlungsstrategie „Zukunftsweisender Wirtschaftsstandorte“. Darüber hinaus dient sie den Zielen der „Klimastrategie 2038“ und leistet damit einen Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft. Es ist daher vorgesehen, die dargestellte Maßnahme im Rahmen der GRW-Infrastrukturförderung mit einer anteiligen Zuschussförderung in Höhe von 90 % zu finanzieren. Andere Finanzierungsquellen zur Förderung des Projektes stehen nach erfolgter Prüfung nicht zur Verfügung.

Für den GRW-Mittelbedarf der Jahre 2025 bis 2027 ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Hst. 0709/891 70-7 „(GRW-Maßnahmen (BAB))“ in Höhe von 501.750 € (davon 250.875 EUR Landesmittel) mit Abdeckung in 2025 i.H.v. 191.250 €, in 2026 i.H.v. 155.250 € und in 2027 i.H.v. 155.250 € erforderlich.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
- ist nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Alternativen werden nicht vorgeschlagen, da das aufgezeigte Vorgehen und die hiermit verbundenen Maßnahmen unabdingbar für die erfolgreiche Umsetzung des „Modellprojekts Energiehaus – Hybridnetz“ sind und auf intensiven Prüfprozessen beruht.

Zustimmung

- | | | |
|---------------------------------|--|---|
| Produktgruppenverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktplanverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Ausschüsse: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Deputationen: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

SWHT
Ansprechpartner/in
Telefonnummer

Bremen, 21.Mai 2024

M

Anlage zur Vorlage Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2025

Finanzkreis: 1300

Produktgruppe: 71.03.01 Gewerbeflächen/Regionalplanung (Stadt)

Kamerale Finanzdaten:

neue
Hst. : 3708/884 40-4

BKZ : 700, FBZ :

An das SV Überseestadt f.
Erschließungsmaßnahmen

Zur Verfügung stehen:
Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 01.01.24)

2.472.760,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt	0,00 €
- bereits verpflichtet	55.750,00 €
<i>davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.</i>	<i>0,00 €</i>

55.750,00 €	Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung
--------------------	---

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2024 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich beim Senator für Finanzen einzureichen.

M

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Die aktuell zu beschließende Maßnahme „Modellprojekt Energiehaus – Hybridnetz“ ist nach den Kriterien von Ziffer 3.5 des aktuellen Koordinierungsrahmens der GRW I als sog. „weitere Maßnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit einschließlich regionaler Daseinsvorsorge“ grundsätzlich förderfähig. Sie vollzieht sich im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategien „GEP2030 für die Stadt Bremen sowie der Handlungsstrategie „Zukunftsweisender Wirtschaftsstandorte“. Darüber hinaus dient sie den Zielen der „Klimastrategie 2038“ und leistet damit einen Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft. Es ist daher vorgesehen, die dargestellte Maßnahme im Rahmen der GRW-Infrastrukturförderung mit einer anteiligen Zuschussförderung in Höhe von 90 % zu finanzieren. Andere Finanzierungsquellen zur Förderung des Projektes stehen nach erfolgter Prüfung nicht zur Verfügung.

Für den Kommunalanteil-Mittelbedarf der Jahre 2025 bis 2027 ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Hst. 3708/884 40-4 „An das SV Überseestadt f. Erschließungsmaßnahmen“ in Höhe von 55.750 € mit Abdeckung in 2025 i.H.v. 21.250 €, in 2026 i.H.v. 17.250 € und in 2027 i.H.v. 17.250 € erforderlich.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 ist nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Alternativen werden nicht vorgeschlagen, da das aufgezeigte Vorgehen und die hiermit verbundenen Maßnahmen unabdingbar für die erfolgreiche Umsetzung des „Modellprojekts Energiehaus – Hybridnetz“ sind und auf intensiven Prüfprozessen beruht.

Zustimmung

- | | | |
|---------------------------------|--|---|
| Produktgruppenverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktplanverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Ausschüsse: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Deputationen: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

SWHT
Ansprechpartner/in
Telefonnummer

Bremen, 21.Mai 2024



Anlage zur Vorlage Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – „Fortführung des Modellprojekts Energiehaus – Hybridnetz“

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2024
Finanzkreis 1200
Produktgruppe: 71.01.08 EU-Programme / -Planung (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 0709/891 70-7 GRW-Maßnahmen (BAB)
 BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen: nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	11.000.000,00 €	valutierende VE	17.264.429,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

501.750,00 €	Erteilung der veranschlagten VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2024 :	€	2025 :	191.250,00 €	2026 :	155.250,00 €
2027 :	155.250,00 €	2028 :	€	2029 :	€
2030 :	€	2031 :	€	2032 :	€
2033 ff:	€				

Ausgleiche für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

Deputationen: ja nein, nicht erforderlich
 Dep. für Wirtschaft und Arbeit



Begründung

Die aktuell zu beschließende Maßnahme „Modellprojekt Energiehaus – Hybridnetz“ ist nach den Kriterien von Ziffer 3.5 des aktuellen Koordinierungsrahmens der GRW I als sog. „weitere Maßnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit einschließlich regionaler Daseinsvorsorge“ grundsätzlich förderfähig. Sie vollzieht sich im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategien „GEP2030 für die Stadt Bremen sowie der Handlungsstrategie „Zukunftsweisender Wirtschaftsstandorte“. Darüber hinaus dient sie den Zielen der „Klimastrategie 2038“ und leistet damit einen Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft. Es ist daher vorgesehen, die dargestellte Maßnahme im Rahmen der GRW-Infrastrukturförderung mit einer anteiligen Zuschussförderung in Höhe von 90 % zu finanzieren. Andere Finanzierungsquellen zur Förderung des Projektes stehen nach erfolgter Prüfung nicht zur Verfügung.

Für den GRW-Mittelbedarf der Jahre 2025 bis 2027 ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Hst. 0709/891 70-7 „(GRW-Maßnahmen (BAB))“ in Höhe von 501.750 € (davon 250.875 EUR Landesmittel) mit Abdeckung in 2025 i.H.v. 191.250 €, in 2026 i.H.v. 155.250 € und in 2027 i.H.v. 155.250 € erforderlich.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

SWHT
Paul Leier
361-8832

Bremen, 13.Mai 2024

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

 den Rechnungshof
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag



Anlage zur Vorlage Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – „Fortführung des Modellprojekts Energiehaus – Hybridnetz“

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2024

Finanzkreis 1300

Produktgruppe: 71.03.01 Gewerbeflächen/Regionalplanung (S)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 3708/884 40-4

An das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	6.000.000,00 €	valutierende VE	4.530.000,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

55.750,00 €	Erteilung der veranschlagten VE
--------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2024 :	€	2025 :	21.250,00 €	2026 :	17.250,00 €
2027 :	17.250,00 €	2028 :	€	2029 :	€
2030 :	€	2031 :	€	2032 :	€
2033 ff:	€				

Ausgleiche für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

Deputationen: ja nein, nicht erforderlich
 Dep. für Wirtschaft und Arbeit



Begründung

Die aktuell zu beschließende Maßnahme „Modellprojekt Energiehaus – Hybridnetz“ ist nach den Kriterien von Ziffer 3.5 des aktuellen Koordinierungsrahmens der GRW I als sog. „weitere Maßnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit einschließlich regionaler Daseinsvorsorge“ grundsätzlich förderfähig. Sie vollzieht sich im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategien „GEP2030 für die Stadt Bremen sowie der Handlungsstrategie „Zukunftsweisender Wirtschaftsstandorte“. Darüber hinaus dient sie den Zielen der „Klimastrategie 2038“ und leistet damit einen Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft. Es ist daher vorgesehen, die dargestellte Maßnahme im Rahmen der GRW-Infrastrukturförderung mit einer anteiligen Zuschussförderung in Höhe von 90 % zu finanzieren. Andere Finanzierungsquellen zur Förderung des Projektes stehen nach erfolgter Prüfung nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung des 10%igen kommunalen GRW-Anteils (55.750 €) sind ebenfalls Bestandteil der oben genannten Beträge der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt. Für die in den Jahren 2025 bis 2027 entstehenden Mittelbedarfe ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 3708/884 40-4 „An das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen“ in Höhe von 55.750 €, mit Abdeckung in 2025 i.H.v. 21.250 €, in 2026 und 2027 jeweils i.H.v. 17.250 € erforderlich.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

SWHT
Paul Leier
361-8832

Bremen, 13.Mai 2024

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
„Fortführung des ‚Modellprojekts Energiehaus – Hybridnetz‘“

Datum: 10.05.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

„Fortführung des ‚Modellprojekts Energiehaus – Hybridnetz‘“

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2012

Betrachtungszeitraum (Jahre): 23 Unterstellter Kalkulationszinssatz: ./.

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung der Maßnahme mit geändertem Projektdesign	1
2	Durchführung im bisherigen Projektdesign	2
3	Verzicht auf Durchführung der Maßnahme	3

Ergebnis

Die Maßnahme ist als Teil der „Neuordnung der Überseestadt“ (s. Erläuterung) zu klassifizieren. Mit Umsetzung des Teilprojekts wird zur Attraktivität des Standorts und damit auch der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beigetragen.

Wie in der Vorlage dargestellt ist die Alternative 1 als bevorzugt weiter zu verfolgen.

Der Verzicht kann auch im Zusammenhang der zur Aufgabe der Nachverdichtung nicht empfohlen werden. Hierbei ist auch die Möglichkeit der Drittmittelakquirierung hierfür hervorzuheben.

Weitergehende Erläuterungen

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Gesamtmaßnahme „Neuordnung der Überseestadt“ wurde im Rahmen der vom Senat am 20.06.2000 beschlossenen Entwicklungskonzeption für die Neuordnung der Häfen rechts der Weser erbracht.

Nach 2004 und 2012 wurde diese regionalwirtschaftliche Bewertung (sog. Prognos-Studie) zuletzt in 2019 aktualisiert. Aktuell wird die Beauftragung der Fortschreibung der regionalwirtschaftlichen Bewertung vorbereitet.

Die aktuelle Studie geht für die Überseestadt im Jahr 2035 von einem Potenzial von 17.800 bis 19.900 (seit 2003) gesicherten und künftig neu entstehenden Arbeitsplätzen (ohne die bis 2003 entstandenen 4.000 Bestandsarbeitsplätze) im Jahr 2035 aus. Bis zum Jahr 2035 werden Einwohnereffekte von knapp 8.700 Personen (worst-case Szenario) bis rund 9.300 Personen (best-case Szenario) in der Überseestadt erwartet, welche mit einem jährlichen fiskalischen Effekt von 5.327 EUR je Einwohner entscheidenden Einfluss auf die fiskalische Bilanz des Projektes haben.

Werden alle Effekte in der Überseestadt über den Betrachtungszeitraum von 2003 bis 2035 fiskalisch bilanziert, so ergeben sich im Jahr 2035 positive Ergebnisse von 478,8 Mio. EUR (worst-case) bzw. 556,8 Mio. EUR (best-case). Ab dem Jahr 2021 zeigt sich in beiden Szenarien eine dauerhaft positive fiskalische Bilanz.

Für den Zeitraum von 2003 bis 2035 ergibt sich für die Überseestadt (inkl. Überseeinsel) eine kumulierte Bruttowertschöpfung zwischen 32,2 Mrd. EUR (worst-case) und 34,9 Mrd. EUR (best-case).

Die in der Untersuchung aus dem Jahr 2012 erwartete positive Entwicklung wird durch die Ergebnisse der aktuellen Studie somit fortgeführt und noch deutlich übertroffen. Die in der aktuellen Untersuchung aufgezeigte Entwicklung der Überseestadt bis zum Jahr 2017 stellt sich als deutlich positiver dar, als noch 2012 angenommen. Insbesondere die Zahl der direkten Beschäftigten hat sich sehr positiv entwickelt und liegt oberhalb des Szenariotrichters der Bewertung von 2012. Die Entwicklung der Überseestadt ist daher auch wirtschaftlich betrachtet ein Erfolg.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
„Fortführung des ‚Modellprojekts Energiehaus – Hybridnetz‘“

Datum: 10.05.2024

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2027	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Erstellung einer bautechnischen Untersuchung	Stück	1
2	Ausschreibung und Beauftragung des Modellvorhabens	Stück	1
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--